

KUNSTFONDS_Stipendium

Für freiberufliche, professionelle bildende Künstler:innen

18.000 Euro für sechs Monate

Vergaberichtlinien

1. Hintergrund und Förderziele

- 1.1. Bildende Kunst ist ein eigenständiger, wesentlicher Beitrag für unsere Gesellschaft: Kunst setzt ihre Inhalte von sich aus, sie hinterfragt, bezeugt und kommentiert unser Leben. Kunstwerke entstehen aus der Arbeit an und mit den Bedingungen der Wahrnehmung, sie können dabei partizipativ, spiegelnd und anregend sein, bisweilen auch provozierend. Sie umgeben uns, sind ständig über unsere sinnliche Wahrnehmung präsent und prägen unser Verhältnis zu Wertvorstellungen und zivilen Haltungen. Eine freie Kunst ist Voraussetzung für unsere Demokratie und trägt maßgeblich zu ihrer Stärkung bei.
- 1.2. Die Stiftung Kunstfonds hat die Aufgabe, zeitgenössische bildende Kunst zu fördern und deren gesellschaftlichen Beitrag zu vermitteln. Sie unterstützt den künstlerischen Prozess von der Idee bis zur Produktion und fördert innovative Vermittlungskonzepte.
- 1.3. Das KUNSTFONDS_Stipendium will die konzentrierte künstlerische Arbeit und neue Ideen als nachhaltige Basis für das zukünftige freiberufliche Schaffen fördern.
- 1.4. Das Programm wird finanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln des Deutschen Bundestags und der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst.
- 1.5. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stiftung Kunstfonds aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Das ausgereichte Stipendium soll künstlerisches Arbeiten und Ideen unterstützen. Gefördert wird die konzentrierte künstlerische Arbeit mit dem Ziel, die künstlerische Entwicklung entscheidend anzuregen und eine nachhaltige Basis für das zukünftige freiberufliche Schaffen zu bilden.

3. Antragsberechtigung

- 3.1. Antragsberechtigt sind einzelne professionelle bildende Künstler:innen jedes Alters, die
 - a. im Förderzeitraum nicht angestellt sind (Minijobs bleiben unberücksichtigt),
 - b. ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben,
 - c. im Förderzeitraum nicht immatrikuliert sind.
- 3.2. Ferner antragsberechtigt sind Künstler:innen-Duos, deren Mitglieder
 - a. beide im Förderzeitraum nicht angestellt sind (Minijobs bleiben unberücksichtigt),
 - b. beide ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben,
 - c. beide im Förderzeitraum nicht immatrikuliert sind.
- 3.3. Außerdem antragsberechtigt sind Mitglieder der VG Bild-Kunst Berufsgruppe I, die
 - a. im Förderzeitraum nicht angestellt sind (Minijobs bleiben unberücksichtigt),
 - b. im Förderzeitraum nicht immatrikuliert sind.

- 3.4. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Künstler:innen, die
- a. einen Antrag für eine Förderung im Jahr 2024 bei der Stiftung Kunstfonds gestellt haben,
 - b. im Förderjahr 2024 eine Förderung der Stiftung Kunstfonds erhalten haben,
 - c. in den letzten 15 Jahren (2010 bis einschließlich 2024) ein Stipendium der Stiftung Kunstfonds erhalten haben. Dies umfasst das Arbeitsstipendium (bis 2022) das NEUSTARTplus_Stipendium (2023) und das KUNSTFONDS_Stipendium (2024).
- 3.5. Ferner ausgeschlossen sind Künstler:innen, die:
- a. jemals den HAP Grieshaber-Preis der VG Bild-Kunst erhalten haben,
 - b. zeitgleich ein anderes Stipendium aus öffentlichen oder privaten Mitteln erhalten,
 - c. zeitgleich eine Förderung mit Aufenthaltspflicht („Residency“) erhalten,
 - d. in den letzten zwei Jahren in einer Vergabejury der Stiftung Kunstfonds tätig waren,
 - e. Angestellte der Stiftung Kunstfonds sind.

4. Bewilligungszeitraum

- 4.1. Professionelle bildende Künstler:innen werden gefördert durch ein Stipendium, das für das Jahr 2025 (voraussichtlicher Start: 01.04.2025) bewilligt wird. Der Bewilligungszeitraum des Stipendiums umfasst den Förderzeitraum von sechs Monaten zuzüglich des Zeitraums für die Prüfung des abschließenden Sachberichtes durch die Stiftung Kunstfonds.
Mitglieder von Künstler:innen-Duos erhalten für denselben Förderzeitraum je ein Stipendium.

5. Fördersumme

- 5.1. Die Höhe des Stipendiums beträgt 18.000 Euro.
- 5.2. Die Fördersumme wird in monatlichen Raten ausbezahlt.
- 5.3. Der abschließende Sachbericht (max. 4000 Zeichen) muss innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung der letzten Förderrate im Online-Bewerbungsportal der Stiftung Kunstfonds auf bewerbung.kunstfonds.de eingereicht werden. Sollte der Sachbericht nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, ist die Stiftung Kunstfonds berechtigt, Mittel zurückzufordern.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Antragstellung und Förderung sind grundsätzlich alle 2 Jahre in nur einem der Förderprogramme möglich. Maßgeblich ist das Förderjahr.
- 6.2. Sofern neben der Förderung KUNSTFONDS_Stipendium weitere Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder der Kommunen in Anspruch genommen werden sollen, muss sichergestellt sein, dass die Förderungen unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sind; eine Überkompensation ist nicht zulässig.
- 6.3. Die unter Ziff. 3 benannten Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung müssen während des gesamten Förderzeitraum alle erfüllt sein. Entfällt eine oder mehrere, erlischt der Anspruch auf das Stipendium und die Stiftung Kunstfonds wird die Rückzahlung von bereits ausbezahlten Mitteln prüfen und festsetzen.

- 6.4. Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Vergaberichtlinien sowie den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.
- 6.5. Die Fördermittel werden als Stipendium zur Förderung der künstlerischen Entwicklung bewilligt. Für die ggf. erforderliche Aufhebung und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten analog die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
- 6.6. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

7. Vergabeverfahren

- 7.1. Anträge auf Förderung können ausschließlich digital im Online-Bewerbungsportal der Stiftung Kunstfonds auf bewerbung.kunstfonds.de gestellt werden.
- 7.2. Antragsfrist ist der 15.01.2025, 24 Uhr. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 7.3. Einzureichen sind in deutscher Sprache:
 - a. Angaben zur antragstellenden Person bzw. bei Künstler:innen-Duos zu den antragstellenden Personen (Name, Adresse, Kontaktdaten),
 - b. Nachweis über den Wohnsitz in Deutschland (z. B. Personalausweis mit Meldeadresse oder Reisepass und aktuelle Meldebescheinigung),
 - c. künstlerischer Lebenslauf (Ausbildung, Ausstellungen, künstlerisch-freischaffende Tätigkeiten der letzten 10 Jahre),
 - d. Beschreibung der Ziele im Bewilligungszeitraum,
 - e. Bildmaterial (JPG) und aussagekräftiges Portfolio (PDF) zur künstlerischen Arbeit der letzten 10 Jahre.
- 7.4. Jede:r Künstler:in bzw. jedes Künstler:innen-Duo kann nur einen Antrag einreichen.
- 7.5. Über die Förderungen entscheidet das [Kuratorium](#) der Stiftung Kunstfonds (Vergabjury) in demokratischer Abstimmung und nach künstlerischer Qualität. Die Jury trifft ihre Förderentscheidung voraussichtlich Ende März 2025.

8. Inkrafttreten

Diese Fördergrundsätze gelten ab Veröffentlichung und bis zum 31.12.2027. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der im Bundeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sowie haushaltswirtschaftlicher Sperrungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Über die Stiftung Kunstfonds: Die Stiftung Kunstfonds ist eine bundesweit tätige Fördereinrichtung für bildende Kunst. Sie gehört zu den sechs Bundeskulturfonds und ist ein wichtiges Instrument in der Kulturpolitik des Bundes. Gleichzeitig ist der Kunstfonds als selbstverwaltete Organisation in der Kunstszene fest verankert. Zum Förderportfolio gehören u.a. die Vergabe von Stipendien und Projektzuschüssen für Ausstellungen, Vermittlungsformate und Publikationen. Darüber hinaus erhält der Kunstfonds künstlerisches Lebenswerk und gestaltet die Diskussion von für die bildende Kunst relevanten Zukunftsthemen. Die Stiftung Kunstfonds fördert und bewahrt künstlerische Qualität, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität als Impulsgeberin in einer demokratischen Gesellschaft. Wechselnde Jurys, bestehend aus bildenden Künstler:innen, Galerist:innen, Kunstvereinsleiter:innen und Kurator:innen, entscheiden demokratisch über die jährliche Mittelvergabe. In allen Gremien der Stiftung Kunstfonds haben bildende Künstler:innen die Mehrheit. Die Zusammensetzung aller Gremien, unsere Stiftungssatzung sowie weitere Infos: www.kunstfonds.de

Gefördert von



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

